



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsleiter der AIHK, Aarau

Eine steuerpolitische Gratwanderung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie angekündigt beschäftigen wir uns weiterhin mit Steuern. Der Regierungsrat hat zwei Anhörungen zu Steuergesetzrevisionen gestartet. Bei der bedeutenderen geht es um die Umsetzung der Steuervorlage 17 des Bundes. Der Regierungsrat will den Spielraum vollumfänglich ausschöpfen, um den Aargau für innovative Unternehmen attraktiver zu machen. Nebst der Patentbox soll ein zusätzlicher Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen eingeführt und der Gewinnsteuersatz minim gesenkt werden. Damit zielt er neben den ansässigen in erster Linie auf neue Unternehmen. Als Gegenfinanzierung soll die Teilbesteuerung von Dividenden verschärft und der «Heimatschutzartikel» für nicht börsennotierte Aktien abgeschafft werden. Das trifft

ansässige Familienunternehmer. Der AIHK-Vorstand wird sich kritisch mit der Vorlage auseinandersetzen und seine Vorstellungen einbringen. Es gilt, eine ausgewogene Lösung zu erreichen. Gelingt das nicht, droht ein Absturz der Vorlage.

Sie finden auf der nächsten Seite ein Doppelinterview mit einem ehemaligen Stadtpräsidenten und einem Unternehmer. Sie zeigen auf, wieso die Selbstbestimmungsinitiative aus ihrer jeweiligen Perspektive abgelehnt werden muss. Weiter informieren wir über die hängigen Vorstösse zur Arbeitszeit und deren Erfassung sowie über die diesjährigen Wirtschaftswochen an den aargauischen Kantonsschulen. Auf der letzten Seite blicken wir 20 Jahre zurück. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

SBI: eine unnötige Gefahr für den Werkplatz Schweiz

In gut zwei Wochen kommt die sogenannte «Selbstbestimmungs»-Initiative (SBI) zur Abstimmung und es ist Zeit, ans Ausfüllen der Stimmunterlagen zu denken. Der ehemalige Grossrat und Stadtpräsident *Dr. iur. Marcel Guignard* und der Unternehmer *Urs W. Berner* machen kein Geheimnis daraus, was auf ihren Stimmzetteln stehen wird – die beiden engagieren sich nämlich im Aargauer Komitee «NEIN zur Selbstbestimmungsinitiative». Die AIHK hat sich mit den beiden SBI-Gegnern unterhalten. > [Seite 78](#)

Geplante Liberalisierung des Arbeitsgesetzes

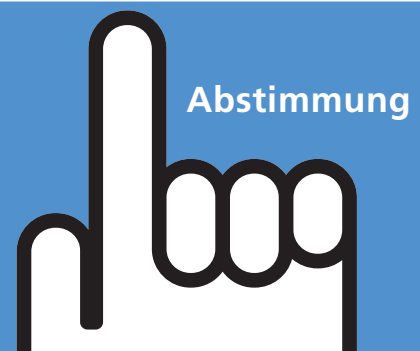
Das Arbeitsgesetz soll liberalisiert werden. Dadurch soll das Arbeitsgesetz neuen Bedürfnissen angepasst werden. Die geplante Liberalisierung des Arbeitsgesetzes ist begrüssenswert und überfällig. Allerdings werfen die Vorentwürfe, die ausgearbeitet worden sind, gewisse Fragen auf. Es ist gut möglich, dass die vorgesehenen Neuerungen nicht allen Betrieben gleichermassen nützen würden. > [Seite 80](#)

Verständnisförderung durch «Wirtschaftswochen»

Neben der Vernetzung, Vertretung und Unterstützung der Mitglieder gehört die Förderung des Verständnisses für wirtschaftliche Zusammenhänge in der Gesellschaft zu den zentralen Aufgaben der AIHK. Deshalb organisieren wir seit Jahrzehnten «Wirtschaftswochen» (WiWo). In diesem Jahr fand an fünf Aargauer Kantonsschulen je eine WiWo statt, wobei insgesamt 94 Schülerinnen und Schüler das Unternehmertum auf diese Weise erleben durften. > [Seite 82](#)

Letzte Seite: Serie 100 Jahre AIHK Mitteilungen

Sie halten eine weitere Ausgabe des 100. Jahrgangs der «Mitteilungen» in den Händen. Der Titel des Blattes blieb über all die Jahre gleich, inhaltlich hat sich dagegen einiges verändert. Anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums nehmen wir Sie mit auf eine kleine Reise durch unser Archiv. Heute blättern wir zurück ins Jahr 1998. > [Seite 84](#)



Volksabstimmungen vom 25. November 2018

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Bund:

Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»

Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»

Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten)»

NEIN

JA

Die Parolenfassung zu den beiden kantonalen Vorlagen folgt.

www.aihk.ch/abstimmungen

Interviews zur «Selbstbestimmungs»-Initiative mit Dr. iur. Marcel Guignard, alt Stadtpräsident, und Urs W. Berner, CEO und VR-Präsident der URMA AG Werkzeugfabrik

SBI: eine unnötige Gefahr für den Werkplatz Schweiz

In gut zwei Wochen kommt die sogenannte «Selbstbestimmungs»-Initiative (SBI) zur Abstimmung und es ist Zeit, ans Ausfüllen der Stimmunterlagen zu denken. Der ehemalige Grossrat und Stadtpräsident Dr. iur. Marcel Guignard und der Unternehmer Urs W. Berner machen kein Geheimnis daraus, was auf ihren Stimmzetteln stehen wird – die beiden engagieren sich nämlich im Aargauer Komitee «NEIN zur Selbstbestimmungsinitiative». Die AIHK hat sich mit den beiden SBI-Gegnern unterhalten.



Dr. iur. Marcel Guignard war von 1993 bis 2013 FDP-Grossrat und von 1987 bis 2013 Stadtpräsident von Aarau.

Herr Dr. Guignard, was hat für Sie den Ausschlag gegeben, im Aargauer Komitee «NEIN zur Selbstbestimmungsinitiative» mitzuwirken?

Marcel Guignard: Der Titel der Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» ist natürlich verführerisch. Wer will sich schon fremdem Recht und fremden Richtern unterwerfen? Die Auseinandersetzung mit dem Text offenbart aber, dass der Titel verfehlt und die Initiative unnötig und für unser Land sogar nachteilig ist. Deshalb gilt es, die Initiative zu bekämpfen. Die Argumente dagegen müssen gebündelt und organisiert in die öffentliche Debatte eingebracht werden. Dafür gibt es Komitees, und darum bin ich diesem hier beigetreten.

Wieso lehnen Sie die SBI ab?

Der schablonenhafte, starre Verhandlungs- und Kündigungszwang im Falle eines Konfliktes zwischen der Verfassung und einem völkerrechtlichen Vertrag schiesst über das Ziel hinaus und ist untauglich. Es gibt offene Fragen: Wann steht ein Vertrag im «Widerspruch» zum Landesrecht, und was heisst «nötigenfalls», wenn es darum geht, den Vertrag anzupassen oder zu kündigen? Dazu kommt die Rückwirkung auf rund 5000 Verträge.

Mit welchen Konsequenzen müsste unser Land bei Annahme der SBI rechnen?

Pragmatische Lösungen zur Behebung von allfälligen Widersprüchen zwischen Verfassungs- und Völkerrecht wären nicht mehr möglich. Das vorgeschlagene schematische Vorgehen in solchen Fällen könnte schlimmstenfalls zu einem für das Land nachteiligen vertragslosen Zustand führen. Vertragspartner müssten fortan damit rechnen, dass der Grundsatz «pacta sunt servanda» (latein für: Verträge sind einzuhalten) für die Schweiz nur noch bedingt gilt. Das belastet bestehende Vertragsverhältnisse und

wird künftige Vertragsverhandlungen erschweren.

Die Initianten argumentieren, dass die SBI notwendig sei, um die direkte Demokratie abzusichern.

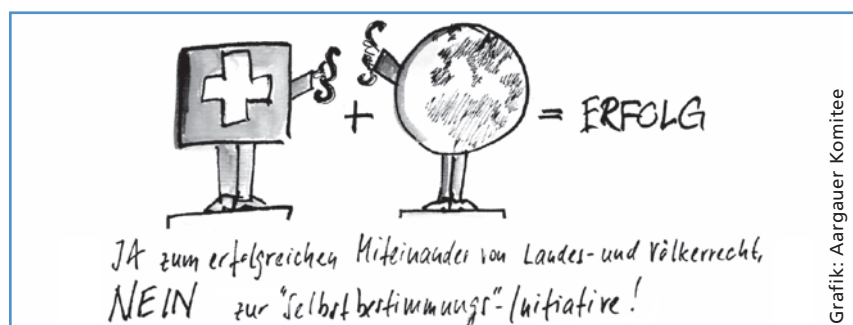
Ich halte das für eine Übertreibung. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben in zahlreichen Abstimmungen und Wahlen in langer Tradition bewiesen, dass sie ihre Rechte sehr wohl wahrzunehmen wissen und nicht leichtsinnig auf ihre Rechte verzichten. Ich vertraue darauf, dass sie das auch in Zukunft tun werden. Hierzu braucht es diese Initiative nicht.

Wie beurteilen Sie die Wahrnehmung der Initianten, dass immer öfter «fremde Richter» über unser Land entscheiden würden?

Es gibt Richterrecht, nationales und internationales. Dies ist auch erforderlich, um die zunehmend komplexeren Rechtsverhältnisse in unserer zunehmend vernetzten Welt zu bewältigen. Natürlich verursachen hin und wieder einzelne Entscheide des Europäischen Gerichtshofes aus dem Bereich der Menschenrechtskonvention da und dort ein kritisches Stirnrunzeln. Die allermeisten Streitfälle, die uns im beruflichen und persönlichen Alltag beschäftigen, werden jedoch heute und in Zukunft von eigenen Richtern und hiesigen Gerichten beurteilt.

Was halten Sie von den Ängsten der Exportwirtschaft in Bezug auf die SBI?

Ich kann diese Ängste nachvollziehen. Ein kleines, exportorientiertes Land wie die Schweiz hat grösstes Interesse an guten Beziehungen zum Ausland. Diese basieren auf Rechtssicherheit und Vertrauen. Die Initiative untergräbt diese Grundlagen unnötigerweise. Sie ist deshalb abzulehnen.





Urs W. Berner ist seit 1992 Geschäftsführer des Familienunternehmens und AIHK-Mitglieds URMA AG Werkzeugfabrik in Rapperswil. (Bilder: zVg)

Herr Berner, wieso engagieren Sie sich im Aargauer Komitee «NEIN zur Selbstbestimmungsinitiative»?

Urs W. Berner: Als Unternehmer bekämpfe ich alles, was zu Nachteilen oder Risiken für den Werkplatz Schweiz führt. Mein Engagement in diesem Bereich ist also nicht uneigennützig. Als CEO eines Familienbetriebes trage ich zudem die Verantwortung für rund hundert Arbeitsplätze. Davon abgesehen bin ich der Meinung, dass diese Initiative völlig unnötig ist.

Wo liegt aus Ihrer Sicht das Hauptproblem der SBI?

Die Initiative birgt viele Risiken, da sie bewährte internationale Handelsabkommen rückwirkend in Frage stellt. Sie ist zudem kompliziert und proklamiert ein Problem, wo eigentlich gar keines besteht.

Warum ist die SBI für ein Unternehmen wie die URMA AG Werkzeugfabrik so gefährlich?

Wir exportieren 95 Prozent unserer Produkte, die Hälfte davon in die EU. Die Selbstbestimmungsinitiative gefährdet die bilateralen Verträge und erschwert damit den Marktzugang erheblich. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Schweizer Volkswirtschaft. Für URMA würde dies heissen, dass der Produktionsstandort Schweiz und die damit verbundenen Arbeitsplätze gefährdet sind.

Inwiefern?

Wie bereits erwähnt: wir leben vom Export. Glücklicherweise ist die Schweiz im Welthandel gut aufgestellt. Sie hat ein ganzes Netz von Freihandelsabkommen und Wirtschaftsvereinbarungen. Diese ermöglichen es Unternehmen wie URMA auf dem internationalen Markt zu agieren und stabile Handelsbeziehungen zu pflegen. Wenn sich diese Rahmenbedingungen ändern, weiss ich nicht, wie wir weiter auf dem Weltmarkt bestehen sollen.

Die Initianten bezeichnen sich als «Hüter der Demokratie» und behaupten, dass die SBI notwendig sei, um unsere Selbstbestimmung zu wahren.

Selbstbestimmung ist sicher ein wichtiges Schlagwort. Diese ist aber bereits heute gewährleistet und war zu keiner Zeit gefährdet. Mit der Initiative wird in der Bevölkerung unnötigerweise Angst vor Fremdbestimmung geschürt. Denn die Demokratie und damit unsere Selbstbestimmung waren gar nie in Gefahr. Wo sonst, wenn nicht in der Schweiz haben wir so gute Rahmenbedingungen, die eine hohe Selbstbestimmung für jeden Einzelnen erlauben.

Offenbaren Sie uns Ihren Geheimtipp: Mit welchem Argument gelingt es Ihnen, anfängliche SBI-Befürworter doch noch zu einem NEIN zu bewegen?

Die Schweiz ist als exportorientiertes Land stark in den Welthandel integriert. Diese unnötige Initiative gefährdet nun die bilateralen Verträge massiv. Die Folgen davon, deren Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und damit auch die Arbeitsplätze könnten verheerend ausfallen.

FAZIT

Sowohl aus juristischer als auch aus unternehmerischer Sicht muss die SBI am 25. November abgelehnt werden. Die AIHK empfiehlt daher ein klares NEIN und engagiert sich ebenfalls im Aargauer Komitee «NEIN zur Selbstbestimmungsinitiative». Weitere Infos unter www.aargauerkomitee.ch

STELLENMELDEPFLICHT

Nachgefragt bei Isabelle Wyss



Seit 1. Juli gilt für Berufsarten mit einer schweizweiten Arbeitslosenquote von mindestens 8 Prozent eine Stellenmeldepflicht. Rund vier Monate nach der Einführung

hat die AIHK bei *Isabelle Wyss*, Leiterin Sektion Arbeitsmarktliche Integration, Kanton Aargau, nachgefragt.

Isabelle Wyss, wie ist die Einführung der Stellenmeldepflicht bei uns im Aargau angelaufen?

Die Einführung verlief gut. Unsere Mitarbeitenden waren sehr gut vorbereitet. So konnten wir auch den anfänglichen Ansturm gut bewältigen. Etwas überrascht waren wir darüber, dass einige Arbeitgeber sich erst nach dem 1. Juli mit der Thematik zu beschäftigen begannen.

Konnten denn nach dem 1. Juli nun vermehrt Stellensuchende vermittelt werden?

Diese Frage ist zurzeit schwierig zu beantworten, da seitens SECO noch keine verlässlichen Zahlen vorliegen. Rückfragen auf den RAV zeigen aber, dass wir mehr Vermittlungen machen konnten. Aufgrund der guten konjunkturellen Lage ist es aber schwer abzuschätzen, ob diese Vermittlungen auf die Stellenmeldepflicht zurückzuführen sind.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern?

Die Zusammenarbeit funktioniert mit vielen Arbeitgebern sehr gut. Natürlich gibt es eine gewisse Anzahl, die die Stellenmeldepflicht nur als Ärgernis sehen. In solchen Fällen versuchen wir, die Vorteile in den Vordergrund zu rücken.

Gibt es einen generellen Tipp, den Sie unseren Unternehmen im Umgang mit der Stellenmeldepflicht an dieser Stelle geben können?

Wo es noch hapert, sind die Rückmeldungen der Arbeitgeber. Diese sind vom Gesetzgeber verlangt, auch wenn keine Begründung notwendig ist. Aber wir sind darauf angewiesen zu erfahren, was der Arbeitgeber mit den Vorschlägen macht. Das wiederholte

Fortsetzung in der Randspalte auf Seite 81



Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Geplante Liberalisierung des Arbeitsgesetzes

Das Arbeitsgesetz soll liberalisiert werden. Dadurch soll das Arbeitsgesetz neuen Bedürfnissen angepasst werden. Die geplante Liberalisierung des Arbeitsgesetzes ist begrüssenswert und überfällig. Allerdings werfen die Vorentwürfe, die ausgearbeitet worden sind, gewisse Fragen auf. Es ist gut möglich, dass die vorgesehenen Neuerungen nicht allen Betrieben gleichermassen nützen würden.

Für eine moderne Dienstleistungsgesellschaft hält das Arbeitsgesetz keine adäquaten Lösungen bereit. Es müsste eigentlich von Grund auf revidiert werden.

Bei der Revision müsste berücksichtigt werden, dass Arbeitnehmer heute andere Bedürfnisse haben als früher. Gewisse Verbote, etwa das Sonntagsarbeitsverbot, empfinden leistungswillige Arbeitnehmer bald einmal als Einschränkung.

Darum geht es

Es besteht die Möglichkeit, zu zwei Vorlagen Stellung zu nehmen, die im Ständerat ausgearbeitet worden sind. Mit den beiden Vorlagen soll das Arbeitsgesetz neuen Bedürfnissen angepasst werden.

Das Arbeitsgesetz wurde in den letzten Jahren punktuell liberalisiert. Die Liberalisierungen betrafen aber immer bloss Randbereiche: Im Jahr 2008 wurde den Kantonen erlaubt, an bis zu vier Sonntagen pro Jahr Sonntagsverkäufe durchzuführen. Im Jahr 2013 wurde es Betreibern von Tankstellenshops ermöglicht, ihre Läden rund um die Uhr offen zu halten.

Im Sommer 2018 wurden zwei – aufeinander abgestimmte – Vorentwürfe für eine Änderung des Arbeitsgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. *Zum einen* geht es um eine Lockerung der Arbeitszeiterfassungspflicht. *Zum anderen* geht es um die Ermöglichung

von Jahresarbeitszeitmodellen. Die Vorlagen gehen auf zwei parlamentarische Initiativen zurück, und zwar auf eine parlamentarische Initiative der St. Galler Ständerätin Karin Keller-Sutter und auf eine parlamentarische Initiative des Luzerner Ständerats Konrad Graber.

Liberalisiert werden sollen die Arbeitsverhältnisse bestimmter Kadermitarbeiter. Gemeint sind Arbeitnehmer, die besondere Voraussetzungen erfüllen, nämlich Arbeitnehmer, die:

- eine Vorgesetztenfunktion haben oder Fachpersonen mit wesentlichen Entscheidungsbefugnissen in ihrem Fachbereich sind; *und*
- bei ihrer Arbeit über eine grosse Autonomie verfügen; *und*
- ihre Arbeitszeiten mehrheitlich selber festsetzen können.

Nach der Schätzung des Bundes soll etwa jeder fünfte Arbeitnehmer diese Voraussetzungen erfüllen. In Wahrheit dürften es wohl deutlich weniger Arbeitnehmer sein.

Arbeitszeiterfassung

Inwieweit führte die Lockerung der Arbeitszeiterfassungspflicht zu einer Liberalisierung?

Grundsätzlich muss jede Arbeitgeberin die Arbeitszeit jedes Arbeitnehmers minutiös erfassen. Ausnahmen bestehen namentlich für bestimmte Arbeitnehmer, die sich damit einverstanden erklärt haben, dass ihre Arbeitszeit nicht

mehr erfasst wird. Das Einverständnis kann allerdings nur gegenüber einer Arbeitgeberin erklärt werden, die sich einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt hat, der gewisse Kompensationsmassnahmen zum Schutz der Gesundheit der betroffenen Arbeitnehmer vorsieht. Neu soll die Arbeitgeberin auf die Erfassung der Arbeitszeit verzichten können, unabhängig davon, ob die Arbeitnehmer ihr Einverständnis erklärt haben. Die Arbeitgeberin müsste sich auch keinem Gesamtarbeitsvertrag mehr unterstellen.

Jahresarbeitszeit

Was genau würde sich mit der Ermöglichung von Jahresarbeitszeitmodellen ändern?

Jahresarbeitszeitmodelle sind bereits heute verbreitet. Dies vor allem im Baugewerbe, in dem seit jeher im wärmeren Sommerhalbjahr mehr und im kälteren Winterhalbjahr weniger gearbeitet wird. Dies aber etwa auch im Treuhandwesen, in dem um die Zeit der Jahresabschlüsse die Arbeitslast zunimmt. Die Umsetzung eines Jahresarbeitszeitmodells ist allerdings dadurch erschwert, dass das Arbeitsgesetz eine *wöchentliche* Höchstarbeitszeit vorgibt. Neu soll es Arbeitgeberinnen möglich sein, anstatt einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit eine jährliche Höchstarbeitszeit vorzusehen. Diese soll so berechnet werden müssen, dass eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 45 Stunden *im Durchschnitt* eingehalten ist.

Wo eine jährliche Höchstarbeitszeit vorgesehen ist, soll ein Arbeitnehmer während maximal 13½ Stunden pro Tag beschäftigt werden können. Seine Arbeitszeit müsste der Arbeitnehmer durch drei Pausen von je mindestens 30 Minuten unterbrechen.

Unabhängig davon, wann im Betrieb die Nachtarbeit beginnt, soll ein Arbeitnehmer am Abend bis um Mitternacht beschäftigt werden können, sofern dies im Arbeitsvertrag so vorgesehen ist. Am nächsten Tag soll der Arbeitnehmer seine Arbeit dann aber frühestens um 9 Uhr wieder aufnehmen dürfen.

Immerhin soll es nicht verboten sein, dass der Arbeitnehmer bereits vorher von zu Hause aus seine E-Mails checkt.

Arbeitnehmer, für die eine jährliche Höchstarbeitszeit gilt, sollen auch an einem Sonntag arbeiten dürfen, falls sie dies – freiwillig – tun, ohne dass sie die Arbeitslast zu Sonntagsarbeit zwingen würde. Dies jedenfalls dann, wenn die Arbeitnehmer z.B. am Samstag nicht gearbeitet haben. Die Ausnahme vom Sonntagsarbeitsverbot soll einem Arbeitnehmer vor allem ermöglichen, Vorarbeit oder Nacharbeit zu leisten, um sich einmal an einem bestimmten – allenfalls verlängerten – Wochenende z.B. in den Bergen richtig entspannen zu können.

Da die Arbeitnehmer, für die eine jährliche Höchstarbeitszeit gilt, zeitweise beträchtlichen Belastungen ausgesetzt wären, soll der Bundesrat die Kompetenz erhalten, besondere Präventionsmassnahmen vorzusehen.

«Nicht der Weisheit letzter Schluss»

Bereits gesetzlich vorgesehen werden soll, dass ein Jahresarbeitszeitmodell bloss für jene Arbeitnehmer gelten soll, deren Arbeitszeit minutiös erfasst wird.

Begrüssenswerte Neuerungen

Was ist von den vorgesehenen Liberalisierungen zu halten?

Die Lockerung der Arbeitszeiterfassungspflicht ist begrüssenswert. Arbeitnehmer, die bei ihrer Arbeit über eine grosse Autonomie verfügen und ihre Arbeitszeiten mehrheitlich selber festsetzen können, schulden der Arbeitgeberin gerade keine Rechenschaft über ihre exakten Arbeitszeiten. Die gesetzliche Pflicht der Arbeitgeberinnen, die Arbeitszeit dennoch minutiös zu erfassen, erscheint daher kaum sachgerecht.

Zu bedauern ist bloss, dass viele Gesamtarbeitsverträge, die den Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung regeln, an Bedeutung verlören. Dies ist vor allem deshalb zu bedauern, weil in

diesen Gesamtarbeitsverträgen teilweise durchaus innovative Kompensationsmassnahmen zum Schutz der Gesundheit der betroffenen Arbeitnehmer vorgesehen sind. So sieht beispielsweise der Gesamtarbeitsvertrag, den die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) mit dem Kaufmännischen Verband (KV) und der Schweizer Kader-Organisation (SKO) abgeschlossen hat, vor, dass die Arbeitgeberin allgemeine Richtlinien erlassen muss, zu welchen Zeiten Arbeitnehmer, deren Arbeitszeit nicht erfasst wird, erreichbar sein müssen und innerhalb welcher Zeitabstände auf E-Mails reagiert werden muss.

Die Ermöglichung von Jahresarbeitszeitmodellen ist gewiss überfällig. Es fragt sich allerdings, ob die Ausgestaltung durch den vorliegenden Vorentwurf gelungen ist. Es fragt sich vor allem, weshalb ein Jahresarbeitszeitmodell bloss für Kadermitarbeiter möglich sein soll. Jahresarbeitszeit ist in vielen Branchen ein Bedürfnis. Ausser an die Baubranche ist beispielsweise an das Gastgewerbe zu denken. Es bringt aber wenig, wenn zwar z.B. der Bauführer problemlos Jahresarbeitszeit leisten kann, nicht aber die Maurer oder Maler.

Wen betrifft's?

Die AIHK interessiert sich sehr dafür, wie ihre Mitglieder die geplante Liberalisierung des Arbeitsgesetzes beurteilen. Rückmeldungen sind jederzeit gerne willkommen, am besten bis zum 16. November 2018.

FAZIT

Eine Liberalisierung des Arbeitsgesetzes ist sinnvoll. Bei der geplanten Liberalisierung des Arbeitsgesetzes handelt es sich allerdings noch nicht um der Weisheit letzter Schluss. Es fragt sich etwa, weshalb Sonntagsarbeit bloss ermöglicht werden soll, wenn nach einem bestimmten Jahresarbeitszeitmodell gearbeitet wird.

STELLENMELDEPFLICHT

Nachgefragt bei Isabelle Wyss

Fortsetzung von Seite 79

Einfordern dieser Rückmeldungen erfordert momentan sehr viele Ressourcen, die wir viel lieber in die Vermittlung investieren würden.

Weiter empfehlen wir den Arbeitgebern, mittels der sehr einfachen Skills-Suche selbst nach Kandidaten zu suchen. Findet man so eine passende Kandidatin, einen passenden Kandidaten, entfällt die Meldepflicht. Sehr gerne kommen unsere Arbeitgeberberatenden persönlich vorbei und zeigen, wie das geht. Das ist wirklich sehr einfach.

Wo gibt es im Zusammenhang mit der Stellenmeldepflicht allgemein noch Verbesserungspotenzial?

Die Schweizerische Berufsnomenklatur hinkt etwas den Entwicklungen des Arbeitsmarkts hinterher. Das BFS ist derzeit bereits mit hoher Intensität daran, diese Berufsnomenklatur zu überarbeiten. Man setzt alles daran, hier bald eine Verbesserung präsentieren zu können.

VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf www.marktplatz-aihk.ch
Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.

Stellen

STELLEN Angebote	ANBIETER Mitgliedfirmen	GESUCHE von Arbeitnehmenden
28.10.2018 Grossraum Aargau/Zürich, AG Avlando Management GmbH		
Leiter/in Projektierung elektrische Elektroverteilanlagen		
Unsere Auftraggeberin aus dem Grossraum Aargau/Zürich ist ein langfristig etabliertes, erfolgreiches und zukunftsorientiertes Unter-		

Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen	VERANSTALTER Mitgliedfirmen	INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten
Dienstag, 13.11.2018 09.00 – 16.15 Ort: Sösbach Pflegezentrum AG, Frönlischstrasse 9, 5200 Brugg		
Regionalgruppe Brugg: «Vorbereitung auf die Pensionierung»		
Wir laden Sie herzlich ein zur Informationstagung «Vorbereitung auf die Pensionierung» der Regionalgruppe Brugg.		
Andreas Heinemann, Präsident der Regionalgruppe Brugg		

Geschäftsimmobilien

GESCHÄFTSIMMOBILIEN Angebote	ANBIETER Mitgliedfirmen	GESUCHE von Arbeitnehmenden
per 2019 oder n.V. 5630 Muri, Luzernerstrasse 19		
Gewerbe- und Lagerfläche in Industriegebäude Muri AG		
In Muri/AG 1000 m ² Gewerberäume und Lagerfläche (verschiedene Standorte und Flächenmasse in EG und OG) in Industriegebäuden per 2019 oder n.V. zu vermieten, m ² -Preis und NK nach Absprache. Einfache Zugänge und Tore, Raumhöhe teilweise 7m, teilweise beheizt. Sanitäre Anlagen, Wasser- und Stromanschlüsse, Aussenparkplätze auf Firmenareal und evtl. Büro zur Vermietung ebenfalls vorhanden.		



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Verständnisförderung durch «Wirtschaftswochen»

Neben der Vernetzung, Vertretung und Unterstützung der Mitglieder gehört die Förderung des Verständnisses für wirtschaftliche Zusammenhänge in der Gesellschaft zu den zentralen Aufgaben der AIHK. Deshalb organisieren wir seit Jahrzehnten «Wirtschaftswochen» (WiWo). In diesem Jahr fand an fünf Aargauer Kantonschulen je eine WiWo statt, wobei insgesamt 94 Schülerinnen und Schüler das Unternehmertum auf diese Weise erleben durften.



Abschluss Alte Kantonsschule Aarau

Quelle Fotos: AIHK

In diesem Jahr haben die Alte Kantonsschule Aarau, die Neue Kantonsschule Aarau, die Informatikmittelschule der Kantonsschule Baden, die Kantonsschule Wohlten und die Kantonsschule Zofingen ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, an einer WiWo teilzunehmen. Die Beliebtheit dieses von der Ernst Schmidheiny Stiftung konzipierten und laufend weiterentwickelten Projektes scheint anzuhalten, was die AIHK sehr freut. Schliesslich lässt sich damit das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge bei jungen Menschen auf äusserst nachhaltige Art und Weise fördern.

Worum geht es bei einer WiWo?

Bei den WiWo handelt es sich im Prinzip um ein computerbasiertes Unternehmensplanspiel. Dabei bilden die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler die Geschäftsleitungen verschiedener, sich konkurrenzierender Unternehmen. Sie versuchen ihr Unternehmen so gut als möglich am simulierten Markt zu positionieren und auf nachhaltig orientierte Weise zu führen. Sie simulieren während der Woche mehrere

Geschäftsjahre und müssen die Ergebnisse zum Abschluss der Woche je Unternehmen an einer Generalversammlung präsentieren. Im Vordergrund steht klarerweise die Vermittlung und Festigung des betriebswirtschaftlichen Basiswissens. Darüber hinaus werden die Teilnehmenden in der intensiven

«WiWo-Betriebsbesichtigungen 2018»

Nachstehende Unternehmen ermöglichen den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern der Aargauer Wirtschaftswochen 2018 einen Einblick in ihren jeweiligen Betrieb:

- Schenker Storen AG, Schönenwerd
- Wilco AG, Wohlten
- Rockwell Automation Switzerland GmbH, Aarau
- Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen
- Rapid Technic AG, Killwangen

Die AIHK bedankt sich auf diesem Wege nochmals recht herzlich bei diesen Unternehmen!

Woche in sehr vielfältigen Kompetenzen trainiert, unter anderem in der Teamarbeit, der sorgfältigen Lagebeurteilung mit anschliessender Entscheidungsfindung oder in ihren individuellen Kommunikationsfähigkeiten.

Angeleitet werden die Schülerinnen und Schüler während dieser praxisorientierten Projektwoche nicht von ihren üblichen Schullehrkräften, sondern von speziell für dieses Planspiel ausgebildeten Fachlehrerinnen und Fachlehrern. Die Fachlehrkräfte sind aktive oder ehemalige Kaderleute aus der Privatwirtschaft, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen gerne der jungen Generation vermitteln. Das Gelingen der einzelnen Wochen steht und fällt mit den fachlichen und zwischenmenschlichen Kompetenzen der Fachlehrerinnen und Fachlehrer.

Ausserdem gehört zum festen Bestandteil einer jeden WiWo, dass an einem



Betriebsbesichtigung Rapid Technics AG

Halbtag ein realer Betrieb besichtigt wird (vgl. Box). So sehen die Schülerinnen und Schüler, dass das, was sie in dieser Woche simulieren und erleben, effektiv sehr nahe an der Praxis ist.

Positive Echos der Teilnehmenden

Die AIHK ist – schon aus Ressourcen Gründen – nicht während einer ganzen WiWo vor Ort präsent. Wenn immer möglich, sind Verantwortliche der AIHK-Geschäftsstelle zum Start einer WiWo, bei der Betriebsbesichtigung sowie beim Abschluss am Freitagnachmittag dabei. So bekommen wir einen Eindruck davon, wie die jeweilige WiWo verlief. Ausserdem gibt jede teilnehmende Schülerin und jeder teilnehmende Schüler ein schriftliches Feedback ab. Ebenso die



Generalversammlung Kantonsschule Wohlen

Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Die Rückmeldungen in diesem Jahr waren erfreulicherweise durchwegs positiv.

Schülerin Kim Hügli, Kantonsschule Zofingen, blickte nach Abschluss der Woche mit folgenden Worten auf die WiWo zurück: «Viele aus meiner Klasse haben vorgängig schon einmal an einer Wirtschaftswoche teilgenommen. Ich bin nun im dritten Jahr an der Kanti und wollte ebenfalls eine Wirtschaftswoche absolvieren. Mir hat die Woche sehr gefallen. Lehrreich war für mich insbesondere die Generalversammlung zum Schluss, wo man sich als Unternehmen in ein möglichst gutes Licht zu rücken versucht hat, auch wenn die fünf durchlaufenen Geschäftsjahre ökonomisch nicht alle ganz so gut verliefen.»

Nick Flückiger, Schüler an der Informatikmittelschule der Kantonsschule Baden, hielt demgegenüber folgendes fest: «Jede Firma hatte ihre guten und schlechten Geschäftsjahre, was zu einem sehr starken Gruppengefühl geführt hat, da man in den schwierigen Zeiten zusammenhalten musste.»



Generalversammlung Alte Kantonsschule Aarau

Fachlehrerin Doris Tanner, tätig bei der Credit Suisse AG, zog folgendes Fazit: «Es war auch für uns Fachlehrer

eine sehr lehrreiche Woche, da die Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler schon gross waren.»

Ihr Fachlehrerkollege, Mark Föllmi, ein mittlerweile pensionierter Rechtsanwalt, hielt fest: «Die positiven und teils sehr tiefgründigen Feedbacks der Schülerinnen und Schüler zum Abschluss der Woche haben mich riesig gefreut. Man sieht, dass man den jungen Menschen effektiv etwas mit auf den Weg geben konnte.»



Betriebsbesichtigung Rockwell Automation

FAZIT

Aus Sicht der AIHK lohnt sich das Engagement in Zusammenhang mit den WiWo. Schliesslich betrachten wir dies als Investition in die Zukunft. In der schnelllebigen und globalisierten Wirtschaftswelt von heute sind vielseitige Kompetenzen gefragt. Mit einer Teilnahme an einer WiWo erlangt man nicht nur betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden in dieser intensiven Projektwoche nämlich in sehr vielseitigen Kompetenzen trainiert. Dazu gehören beispielsweise das vernetzte Denken über verschiedene Bereiche und Aspekte hinweg, das zielgerichtete Arbeiten im Team mit den entsprechenden Entscheidungsfindungsprozessen, die Kreativität bei der Umsetzung eines Marketingkonzepts oder die Festigung der Fähigkeiten im individuellen Auftreten. Wichtige Kompetenzen, über welche junge Menschen verfügen müssen, um künftig auf den globalen Märkten bestehen zu können. Die durchwegs positiven Echos entschädigen für den in Zusammenhang mit den WiWo betriebenen Aufwand. Wir freuen uns bereits auf die WiWo im 2019!

WILLKOMMEN IN DER AIHK

15 neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1750 Mitgliedsunternehmen. Im dritten Quartal 2018 konnten wir folgende Firmen neu im Kreise der Mitglieder begrüssen:

- **ARC Group AG, Wettingen**
www.arcag.ch
- **AWB Revisionen AG Lengnau, Lengnau**
www.awb.ch
- **Bang&Clean Technologies AG, Othmarsingen**
www.bang-clean.ch
- **Consila Treuhand AG, Buchs**
www.consila.ch
- **ELS-Elektronik GmbH, Gebenstorf**
www.els-elektronik.ch
- **Haeberlis Services, Fislisbach**
www.haeberlis-services.ch
- **KAPAG Karton + Papier AG, Muhen**
www.kapag.com
- **Kromer Promotions AG, Lenzburg**
www.kromer.ch/de/promotions/
- **MEC Service Center AG, Leimbach**
www.mec-servicecenter.ch
- **R. Padrutt Immobilien AG, Oberentfelden**
- **Phoenix Information Technologies AG, Brugg**
www.phoenixtech.ch
- **Regapack AG, Muri**
www.regapack.ch
- **Renergy GmbH, Oberwil BL**
www.mr-renergy.ch
- **S + O AG, Baden**
www.so-ag.ch
- **Wizol, AG für Leichtmetallgiesserei und Werkzeugbau, Sarmenstorf**
www.wizol.ch

SCHLUSSPUNKT

«Es würde viel weniger Böses auf Erden geben, wenn das Böse niemals im Namen des Guten getan werden könnte.»

Marie von Ebner-Eschenbach, 1830–1916, österreichische Schriftstellerin

Letzte Seite: Serie 100 Jahre AIHK Mitteilungen – Perlen aus dem Archiv
Heute: Vor 20 Jahren in den Mitteilungen

1998: Bundesfinanzen erzürnten den AIHK-Direktor

Sie halten eine weitere Ausgabe des 100. Jahrgangs der «Mitteilungen» in den Händen. Der Titel des Blattes blieb über all die Jahre gleich, inhaltlich hat sich dagegen einiges verändert. Anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums nehmen wir Sie mit auf eine kleine Reise durch unser Archiv. Heute blättern wir zurück ins Jahr 1998.

su. Auf den vorangehenden Seiten haben wir von den diesjährigen Wirtschaftswochen berichtet, die die AIHK organisiert hat. Diese besonderen Wochen sind ein Gemeinschaftsprojekt mit langer Tradition der Ernst Schmidheiny Stiftung, der Industrie- und Handelskammern sowie zahlreicher Unternehmen: Bereits seit 1972 gibt es die Wirtschaftswochen, dank denen zahlreiche Maturitätsschülerinnen und -schüler Jahr für Jahr «Wirtschaft erleben» können.

Sieben Wirtschaftswochen im Jahr 1998

So informierte die AIHK auch schon vor zwanzig Jahren über die erfolgreiche Durchführung der Wirtschaftswochen; in den Dezember-Mitteilungen war zu lesen:

«1998 organisierte die Aargauische Industrie- und Handelskammer mit grossem Erfolg insgesamt sieben Wirtschaftswochen. Das Unternehmensstrategiespiel stiess bei den Teilnehmern auf ein ausgezeichnetes Echo. 134 Kantonsschülerinnen und -schüler der Alten und der Neuen Kantonsschule Aarau, der Kantonsschulen Wettingen und Wohlen nahmen an den diesjährigen Wirtschaftswochen teil. [...] Nicht vertreten war dieses Jahr die Kantonsschule Baden, welche ihre Schwerpunktwoche auf das Jubiläum 150 Jahre Bundesstaat konzentrierte. [...] Die für den Spätsommer geplante Wirtschaftswoche mit den neu eintretenden Studierenden des Didaktikums musste leider abgesagt werden. Zu viele der eingeschriebenen Studenten waren zu diesem Zeitpunkt noch in der Rekrutenschule.»

Interessant ist auch die Tatsache, dass in diesem Jahr offenbar nicht nur Schülerinnen und Schüler die Wirtschaftswochen-Schulbank drückten ...

«Zum ersten Mal konnte an der Alten Kantonsschule Aarau eine Wirtschaftswoche mit 20 Kantonsschullehrern durchgeführt werden. Dieses Vorhaben genoss die volle Unterstützung der Schulleitung, was durch die Teilnahme des damaligen Rektors, Dr. Max Lindegger, zusätzlich unterstrichen wurde. In diesem Kurs konnte in einer lockeren Atmosphäre der Dialog zwischen den Lehrkräften und den Wirtschaftsvertretern gefördert werden. Die Presse erteilte dem Kurs gute Noten.»

«Klätliches Versagen» der Bundesbehörden

Im selben Jahr waren es auf politischer Ebene die Bundesfinanzen, die für viel Gesprächs- und bisweilen auch Zündstoff sorgten. Heinz Suter, langjähriger AIHK-Direktor nahm in der Januar-Ausgabe in gewohnt pointierter Schreib-Manier jedenfalls kein Blatt vor den Mund:

«Die staatsleitenden Behörden des Bundes (Bundesrat; Nationalrat und Ständerat) bringen es seit etlichen Jahren nicht fertig, eine Gesamtpolitik zu gestalten und umzusetzen, welche auf den Pfad solider Bundesfinanzen zurückführt. Die Fraktionen der CVP, FDP und SVP versagen auf Bundesebene klätlich; sie können und/loder wollen sich einfach nicht zusammenraufen. Der Bund entfernt sich immer weiter von einem einigermaßen ausgeglichenen Haushalt.»

In der Tat: Der Bund entfernte sich zu jener Zeit immer weiter von einem einigermaßen ausgeglichenen Haushalt. So wurde das Bundesbudget 1998 in der Wintersession 1997 mit einem Defizit von rund 7,5 Milliarden Franken verabschiedet – nota bene entgegen dem Finanzplan, der für 1998 offenbar ein Defizit von «nur» 5,9 Milliarden Franken vorgesehen hatte.

«Medienschaffende – welch ein Wort!»

Wir schliessen das Archiv heute mit einem weniger aufgeregten, dafür umso treffenderen und auf den Punkt gebrachten Zitat von Heinz Suter aus den Januar-Mitteilungen 1998:

«Etliche Intellektuelle, darunter auch Medienschaffende – welch ein Wort! –, beklagen von Zeit zu Zeit den Verlust der nationalen Identität unseres Landes. Der Schreibende ist der Meinung, dass wir diesen Verlust nicht zu beklagen haben. Die nationale Identität steht jedoch nicht im Zentrum des öffentlichen Interesses der Medien, weil ihr Unterhaltungswert gering ist. Sie steht auch nicht im Mittelpunkt politischer Auseinandersetzungen, weil sie unsere Probleme nicht zu lösen vermag. Sondern: Unsere nationale Identität ist ein Fundament unseres Denkens und Handelns; sie hat uns alle derart stark geprägt, dass wir sie verinnerlicht haben.»

SO GEHT ES WEITER

Die letzte Seite der AIHK Mitteilungen

In der nächsten Ausgabe werden Sie an dieser Stelle wie gewohnt unser Jahresinhaltsverzeichnis finden. Im Januar 2019 beenden wir dann unserer Serie «100 Jahre AIHK Mitteilungen – Perlen aus dem Archiv» mit einer Reise in die Mitteilungen aus dem Jahr 2008. Nach der Februar-Ausgabe, die jeweils ganz im Zeichen unserer Wirtschaftsfrage steht, starten wir mit einer neuen Serie.

Haben Sie Themenwünsche oder Anregungen? Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Ihre E-Mail an info@aihk.ch.